



Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung  
vom 20. Januar 2025

**Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2025: Abfallbewirtschaftung; neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote In der Loren, Projektierungskredit (Weisung 83/2024 des Stadtrates); Parlamentsreferendum**

---

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den o. g. Beschluss kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung, d. h. bis 3. Februar 2025 schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates eingereicht werden (Parlamentsreferendum).

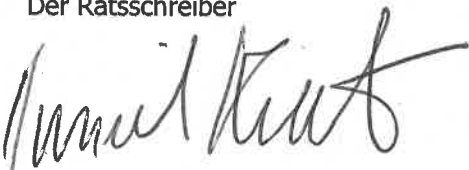
Bei der Geschäftsleitung ist am 20. Januar 2025 dazu eine Liste mit 16 Unterschriften von Ratsmitgliedern eingelangt, womit das Parlamentsreferendum zustande gekommen ist.

**Die Geschäftsleitung beschliesst:**

- 1. Das Parlamentsreferendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2025 I/S. Abfallbewirtschaftung; neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote In der Loren, Projektierungskredit (Weisung 83/2024 des Stadtrates) ist innert Frist mit 16 Unterschriften zustande gekommen.**
- 2. Der Stadtrat als wahlleitende Behörde (§ 12 Abs. 1 lit. d GPR) wird eingeladen, die Volksabstimmung anzuordnen (§ 57 Abs. 1 GPR).**
- 3. Die Geschäftsleitung verfasst den Beleuchtenden Bericht für die Ratsminderheit (Art. 6 lit. e OrgErl GR).**
- 4. Mitteilung an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Stadtkanzlei.**

IDG-Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:  
Der Ratsschreiber

  
Daniel Reuter



Versandt: 23.1.2025/red